

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

(Stand November 2011)

(gleichzeitig wertbestimmende **Gastvogelart** mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Lebensraumansprüche der Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Rohrdommel (Foto: S. Pfützke)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumanprüche der Brutvögel

- Brutvogel ausgedehnter Verlandungszonen (Schilfröhrichte) an Gewässern (Seen und Flüsse, aber auch z.T. Teiche, Kanäle und Gräben) mit mehrjährigen, strukturreichen, durchfluteten Schilfbeständen, z.T. auch in Rohrkolben. Zu dichte und verlandete Röhrichtbestände werden gemieden.
- Zur Nahrungssuche sind flach durchflutete Röhrichte mit lückigen, lichten Beständen und offenen Wasserstellen erforderlich.

1.2 Brutökologie

- Neststandort im Röhricht, an oder auf umgebrochenen Stängeln, in der Regel schwimmend oder knapp über der Wasserlinie, über knöchel- bis knietiefem Wasser
- Nestplattform aus Pflanzenmaterial der Umgebung
- Bezug der Brutreviere ab Mitte Februar
- Legebeginn: Mitte April/Mitte Mai
- Eier: 5-6, eine Jahresbrut
- Bebrütungszeit: ca. 25-26 Tage
- Nestlingsdauer: 4-5 Wochen, flügge ab 8 Wochen: ca. 50-55 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: hauptsächlich Fische, daneben Frösche, Molche, Wasserinsekten, Würmer, Krebstiere, mitunter auch Kleinsäuger und Kleinvögel oder Reptilien
- Nahrungserwerb tagsüber, meist watend oder vom Anstand aus im Seichtwasser, manchmal auch langsam pirschend zu Land.

1.4 Zugstrategie

- Teilzieher, in Niedersachsen auch Standvogel, sofern die Gewässer eisfrei sind
- Kälteflucht: Abzug aus Norddeutschland dann nach SSW-WSW nach West- und Südeuropa sowie nach Nordafrika.

1.5 Lebensraumanprüche der Gastvögel

- Zur Zugzeit und im Winter tritt die Rohrdommel oft auch an kleinen und lückigen Schilfbeständen sowie an Fließgewässern, offenen Gräben und vegetationsarmen Ufern auf.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Rohrdommel ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen v.a. an Stillgewässern, z.T. auch an Fließgewässern
- Als Vogel der Niederungen kam die Rohrdommel ursprünglich mit Ausnahme des Berglandes und des Harzes in allen Naturräumlichen Regionen Niedersachsens vor.
- Ehemalige Verbreitungsschwerpunkte waren große Binnengewässer mit ausgedehnten Röhrichten wie die ostfriesischen Meere, der Dümmer und das Steinhuder Meer.
- Aktuelle Vorkommen (1998-2008) gibt es noch auf den Inseln, in ehemaligen Kleipütten und Spülfächen der ostfriesischen Halbinsel, an der Unterweser und Mittelelbe, am Dümmer und Steinhuder Meer, an den Meißendorfer Teichen und anderen Gewässern im östlichen Niedersachsen.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Im Winter Zuzug von nordeuropäischen und ostmitteleuropäischen Vögeln
- Auftreten in fast allen Naturräumlichen Regionen
- Die Wintervorkommen sind stark abhängig von Witterungsfaktoren; sie konzentrieren sich bei Gewässervereisung an offenen Wasserstellen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Rohrdommel als Brutvogel wertbestimmend ist

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	7	V47 Barnbruch
2	V18 Unterelbe	8	V49 Riddagshäuser Teiche
3	V27 Unterweser	9	V50 Lengeder Teiche
4	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche	10	V51 Heerter See
5	V37 Niedersächsische Mittelelbe	11	V61 Voslapper Groden Süd
6	V39 Dümmer	12	V62 Voslapper Groden Nord

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Rohrdommel als Brutvogel vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden	2	V42 Steinhuder Meer

Mehr als 80 % des Bestandes kommen in Vogelschutzgebieten vor.

Tab. 3: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Rohrdommel als Gastvogel wertbestimmend ist

Nr.	Name
keine	

2.1.2 Quantitative Kriterien für die Bewertung von Gastvogellebensräumen

Zur Bewertung von Gastvogellebensräumen werden in Niedersachsen quantitative Kriterien in regionaler Differenzierung zu Grunde gelegt. Dazu werden Kriterienwerte verwendet, die sich aus den Bestandsgrößen der Arten in den jeweiligen Bezugsräumen ableiten. Dies schafft die Voraussetzungen für eine differenzierte Einstufung der Vogelbestände. Der Gastvogelbestand eines Gebietes wird dabei in fünf Stufen bewertet (international, national, landesweit, regional, lokal). Z. B. ist ein Gebiet dann von internationaler Bedeutung, wenn es regelmäßig mindestens 1 % der Individuen der biogeographischen Population einer Vogelart beherbergt oder von landesweiter Bedeutung, wenn dort regelmäßig mindestens 2 % des landesweiten Rastbestandes einer Wasservogelart vorkommen. Grundsätzlich gilt für alle Bewertungsstufen, dass ein Gebiet nur dann eine bestimmte Bedeutung erreicht, wenn mindestens für eine Art das entsprechende Kriterium in der Mehrzahl der untersuchten Jahre registriert wurde.

Tab. 4: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen.

W/M = Watten und Marschen, T = Tiefland, B/B = Bergland mit Börden

	international	national	landesweit			regional			lokal		
			W/M	T	B/B	W/M	T	B/B	W/M	T	B/B
Rohrdommel	65	20	10	5	5	10	5	5	10		

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

„Brutpaare“ bzw. Bestandseinheit sind in der Regel rufende Männchen.

- In Deutschland ca. 580-640 Brutpaare (2005)
- In Niedersachsen ca. 13 Brutpaare (2005)
- Rückgang des Bestandes in Mittel- und Westeuropa
- In Deutschland starke Bestandsabnahme
- in Niedersachsen sehr starke Bestandsabnahme (1900-2005), von 1980 bis 2005 keine Veränderung des Bestandes, Stabilisierung auf geringstem Niveau.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Über die Gastvogelvorkommen gibt es nur wenige, lückenhafte Angaben, die es nicht erlauben, einen Landesbestand anzugeben. Dieser wird behelfsweise über die Anzahl der Brutpaare mal durchschnittlich einem Jungvogel pro Brutpaar taxiert und liegt damit bei ca. 40 Individuen. Im Rahmen des – stark witterungsabhängigen – Zuzugs von nordeuropäischen und ostmitteleuropäischen Vögeln dürfte er (in manchen Jahren) jedoch deutlich höher liegen.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG	<input type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.
- Der Erhaltungszustand der Gastvögel ist aufgrund der Datenlage nicht zu beurteilen.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Verlust geeigneter Lebensräume und Brutplätze durch Regulierung und technischen Ausbau von Fließ- und Stillgewässern sowie durch Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen von Flussauen, Sumpf- und Feuchtgebieten, Röhrichten und Verlandungszonen
- Verlandung und Verbuschung von Schilfröhrichten infolge von Entwässerung und fehlender natürlicher Gewässerdynamik und / oder übermäßiger Verschlammung und Sedimenteintrag (Eutrophierung, Erosion) oder natürlicher Sukzession
- Allgemeines Schilfsterben infolge von Gewässerregulierungen, -belastungen und -nutzungen (z.B. Eutrophierung mit Faulschlamm- und Algenwatten, Schadstoffe, Wellenschlag durch Schiffsverkehr, ganzjährig gleiche Wasserstände oder auch extrem angestiegener Tidenhub durch Flussvertiefungen)
- Verlust der Nahrungsgrundlagen (Fische, Amphibien)
- Intensive und großflächige Schilfnutzung
- Störungen durch intensive Freizeitnutzung (Baden, Angeln, Bootfahren), Fischwirtschaft oder Lärmimmissionen (Straßen, Industrieanlagen).

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen
- Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch eine Expansion ermöglichen
- Erhöhung der Siedlungsdichte in den aktuellen Kerngebieten der Verbreitung
- Wiederbesiedlung ehemals besiedelter Gebiete
- Erhöhung des Bestandes zur Stabilisierung der Population auf mindestens 40 Brutpaare
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung von naturnahen störungsfreien Still- und Fließgewässern mit gehölzarmen, großflächigen, buchtenreichen Verlandungszonen und wasserdurchfluteten, vitalen Röhrichten mit hohen Wasser-Röhricht-Grenzlinienanteilen und mit guter Wasserqualität
- Erhalt und Entwicklung von großflächigen naturnahen, gehölzarmen Sumpf- und Feuchtgebieten mit Blänken, Tümpeln, Flutmulden, Altwässern, Überschwemmungsbereichen und strukturreichen Grabensystemen, schwerpunktmäßig in den Niederungen entlang der größeren Tieflandflüsse
- Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Gewässer und Feuchtbiotope mit wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften
- Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Brutplätzen
- Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (v.a. Fisch- und Amphibienfauna).

Bezogen auf die Gastvogelpopulation

- Sicherung und Förderung der bestehenden Vorkommen.

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt und Entwicklung von großflächigen naturnahen, gehölzarmen Sumpf- und Feuchtgebieten mit Blänken, Tümpeln, Flutmulden, Altwässern, Überschwemmungsbereichen und strukturreichen Grabensystemen, schwerpunktmäßig in den Niederungen entlang der größeren Tieflandflüsse
- Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Gewässer und Feuchtbiotope mit wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften
- Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (v.a. Fisch- und Amphibienfauna).

4 Maßnahmen

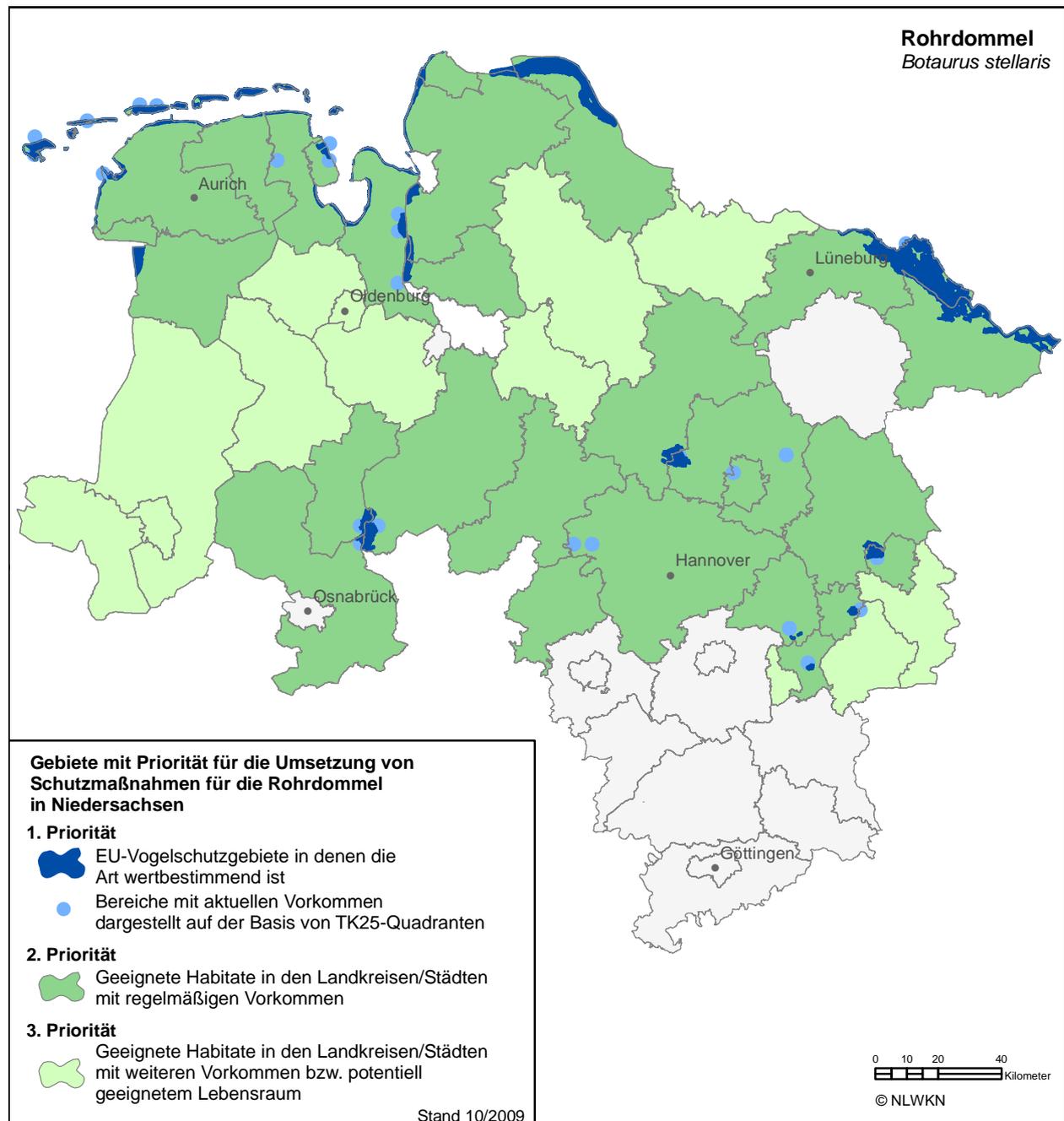
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Aufhebung der Entwässerung und Wiedervernässung ehemaliger Feuchtgebiete bzw. zusätzliche Vernässung tief liegender ungenutzter Flächen und Einrichtung ungenutzter Gewässerrandstreifen zur Bildung von Röhrichten
- Anlage bzw. naturnaher Ausbau von Gewässern (Seen, Tümpel, Gräben, Kanäle) mit breiten, buchtenreichen Flachwasser- und Verlandungszonen zur Entwicklung von wasserdurchfluteten Röhrichten sowie mit Tiefwasserzonen (mindestens 1 m Wassertiefe) zur Förderung der Fischbestände
- Revitalisierung bestehender verlandeter Röhrichte durch zusätzliche Vernässung oder partielles flaches Abgraben und Vertiefen trocken gefallener Röhrichtbeete (Anlage neuer flacher Wasserflächen und Erhöhung der Röhrichtgrenzlinien)
- Spezielle Optimierung bzw. Neuanlage von Röhrichten als Bruthabitat durch Schaffung ausreichend großer (zusammenhängender) durchfluteter Röhrichtbestände > 1 ha, besser > 4 ha, Mindestwasserstand 30 bis 50 cm, Nestanlage befindet sich in geflutetem Röhricht 10 bis 95 cm über Grund, sowie Schaffung hoher Anteile an das Röhricht angrenzender, offener Wasserflächen (ca. 30 %) mit hohen Grenzlinienanteilen (Wasser-Röhricht-Säume; ideal 400 m/ha)
- Belassen von mehrjährigen Schilfbeständen, günstig sind Röhrichte mit reicher Struktur (freie Wasserstellen, unterschiedliche Röhrichtdichte, unterschiedliche Altersstruktur). Daher Schilfnutzung nur in Form eines auf die Ansprüche der Art abgestimmten partiellen, mosaikartigen, rotierenden Schnittes in größeren Beständen (partielle Schilfmahd kann unter Umständen zur Strukturbereicherung vorteilhaft sein)
- Reduzierung der Verlandungsgeschwindigkeit von Röhrichten durch Reduzierung von Sediment- und übermäßigen Nährstoffeinträgen
- Entfernung von Gehölzen bei einer übermäßigen Verbuschung der Röhrichte, Verlandungs- und Uferbereiche
- Förderung der Vitalität des Schilfes durch Verbesserung der Wasserqualität (sonstige Schadstoffe), Vermeidung von Wellenschlag durch Schiffsverkehr, Zulassen unterschiedlicher Wasserstände im Jahresgang (Trockenfallen der Röhrichte im Spätsommer / Frühherbst fördert die Ausbreitung in die Wasserzone)
- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens-, Betretungs- und Badeverbote während der Brutzeit)
- Schaffung/Förderung eines ausreichenden, vielfältigen Nahrungsangebots (v. a. Fische und Amphibien) durch Anschluss an Gewässer mit Fischvorkommen, Verbesserung der Wasserqualität, Schaffung von Tiefwasserbereichen und ggf. Aussetzen von Kleinfischarten
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- In Kälteintern Einrichtung temporärer Schutzzonen an eisfreien Gewässern mit Rohrdommel-Vorkommen; hier insbesondere Leinenzwang für Hunde und Wegesperrungen / -verlegungen
- In Extremwintern ggf. Einrichtung von Futterstellen bei bekannten Rohrdommel-Vorkommen.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Rohrdommel als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit aktuellen Brutvorkommen (Zeitraum 1998 bis 2008, dargestellt als TK25 Quadranten)
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Rohrdommel in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen (Zeitraum 1985 bis 2008): Aurich, Braunschweig, Celle (Landkreis und Stadt), Cuxhaven (Landkreis und Stadt), Diepholz, Emden, Friesland, Gifhorn, Region Hannover, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Osnabrück, Osterholz, Peine, Salzgitter, Schaumburg, Soltau-Fallingb., Stade, Vechta, Wesermarsch, Wilhelmshaven, Wittmund, Wolfsburg
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Rohrdommel in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Ammerland, Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Harburg, Helmstedt, Lingen, Oldenburg (Landkreis und Stadt), Rotenburg (Wümme), Verden, Wolfenbüttel.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die Datenlage zur landesweiten Bestandssituation und Bestandsentwicklung der Rohrdommel in Niedersachsen besteht aus Einzelmeldungen und einer landesweiten Erfassung von 2004. Vordringlich ist die Fortführung landesweiter Erfassungen in einem 6-jährigen Turnus.
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Regelmäßige Erfassung der Winterbestände, insbesondere bei Vereisung der Gewässer zur Einrichtung temporärer Schutzzonen
- Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen zur optimalen Lebensraumgestaltung.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger Feucht- und Sumpfgebiete z.B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E) vorzugsweise in den unter Priorität 1 genannten Gebieten (vgl. Kap. 4.2)
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Lebensräume (Gewässer, Röhrichte) oder Habitatstrukturen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungs- oder Kompensationsmaßnahmen oder im Rahmen der PROFIL Förderrichtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen, RdErl. d. MU v. 28.5.2008 – 53-04036/02/16/01 – VORIS 28100 –)
- Spezielle Artenhilfsmaßnahmen der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN bzw. einzelner unterer Naturschutzbehörden
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutplätzen und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.